

395/A.B.  
zu 409/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Auf die Anfrage der Abg. G e i s s l i n g e r und Genossen, betreffend Unzukömmlichkeiten bei der Aufnahme von Bediensteten, teilt Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Dipl.-Ing.

W a l d b r u n n e r folgendes mit:

"In der Anfrage wird beanstandet, dass bei einer Dienststelle der Österreichischen Bundesbahnen über die Aufnahme von Aushilfsarbeitern angeblich die Vertrauensmänner entschieden haben. Hiezu ist festzustellen, dass lediglich eine Mitwirkung der Personalvertretung in der Form einer Stellungnahme der Vertrauensmännerausschüsse vorgesehen ist. Diese Mitwirkung entspricht einer Übung, die von der Verwaltung der Österreichischen Bundesbahnen seit Jahren gepflegt wird, da es sich als nützlich erwiesen hat, dass bei Neuaufnahmen auch die Personalvertretung über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit solcher Massnahmen Urteile abgibt. Damit ist jedoch in keiner Weise der Verwaltung die Entscheidung entzogen. Die Entscheidung über Aufnahmen sowie über Entlassungen wird in jedem einzelnen Falle von der Verwaltung getroffen. In diesem Sinne wurde auch in dem Falle, der in der Anfrage Erwähnung findet, vorgegangen."

--- --